

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

auf Annahme einer EntschlieÙung

Zu einer möglichen Bewerbung Berlins als Austragungsort für Olympische und paralympische Sommerspiele, insbesondere in den Jahren 2024 und 2028

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt die Interessenbekundung des Senats beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Kenntnis. Berlin hat sich vielfach als Austragungsort nationaler und internationaler Sportwettbewerbe bewährt. Sportbegeisterte Berlinerinnen und Berliner sind gute und sachkundige Gastgeber und tragen zum anerkannten Ruf Berlins als Sportstadt von Weltrang bei. Zu den Erfahrungen Berlins gehört aber auch eine gescheiterte Olympiabewerbung, an deren Kosten die Stadt bis heute trägt. Die Entscheidung über eine erneute Bewerbung als Ausrichterstadt hat daher für Berlin eine besondere Bedeutung und bedarf sorgfältiger Abwägung.

Olympische und Paralympische Spiele in Berlin müssten auch ein Gegenentwurf zu den Spielen 1936 sein. Der deutsche Nationalsozialismus hatte die Spiele für perfide Propaganda nach innen und außen missbraucht. Zum Schein waren die Regeln der "Olympischen Idee" anerkannt worden, um Rassismus und Verfolgung, Mord und Kriegstreiberei zu verschleiern. Wenn die deutsche Hauptstadt sich wieder um die Ausrichtung von Olympischen Spielen bewerben sollte, tragen wir in Berlin in besonderer Weise Verantwortung dafür, dass diese Spiele zum Signal eines demokratisch organisierten Weltsports in einem demokratisch verfassten Land werden. Offene und vielfältige, inklusive und friedliche Spiele müssen der historische Kontrapunkt zu 1936 sein. Wir erwarten, dass dieses Ziel vom Bund, vom DOSB und vom Internationalen Olympischen Komitee (IOK) aktiv mit unterstützt wird.

Seine Zustimmung zu einer Bewerbung knüpft das Abgeordnetenhaus von Berlin an weitere Voraussetzungen, die es zum gegenwärtigen Zeitpunkt als noch nicht erfüllt sieht:

Voraussetzung für eine Bewerbung Berlins als Austragungsort wäre ein Konzept, das mit den Bürgerinnen und Bürgern Berlins entwickelt wird. Die vorgelegte Interessenbekundung durch den Senat kann hier nur ein Ausgangspunkt sein. Die Diskussion um die Chancen einer Teilnahme am Bewerbungsverfahren und damit auch über die Sinnhaftigkeit einer Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen 2024 oder 2028 hat in der Stadt erst begonnen. Um sie sachorientiert und fundiert führen zu können, bedarf es eines Beteiligungskonzeptes, das die Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungs- und Abwägungsprozess mit einbezieht. Ein solches Konzept muss nicht nur die Fragen von Sportstätten, Verkehrsinfrastruktur und Olympischem Dorf behandeln, sondern sich auch Fragen der Einbeziehung der Region und des nachhaltigen Nutzens einer Bewerbung Berlins für die ganze Stadt und alle ihre Bewohner und Bewohnerinnen stellen. Über ein solches Konzept ist dann eine verbindliche Abstimmung herbeizuführen, die möglichst vielen Berlinerinnen und Berlinern die Teilnahme ermöglicht. Eine Bewerbung Berlins ist nur denkbar, wenn eine Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner diese befürwortet.

Zu den weiteren Voraussetzungen gehört, dass Olympische und Paralympische Sommerspiele in Berlin ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig sowie finanziell leistbar sein müssen. Zweifel daran sind angesichts der Kostenexplosion bei früheren Olympischen Spielen und anderen Altlasten (BER) angebracht. Hier ist zuvorderst der Senat in der Pflicht, seriöse und nachvollziehbare Kostenkalkulationen vorzulegen. Zusätzliche Schulden kommen für das Abgeordnetenhaus als Haushaltsgesetzgeber ebenso wenig in Frage wie Umschichtungen zu Lasten der vielen dringlichen Investitionsbedarfe in der Stadt. Die Stärkung der sozialen Infrastruktur, die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen, der Umbau Berlins zur inklusiven und nachhaltigen Stadt dürfen nicht davon abhängen, ob sich Berlin um Olympia bewirbt – weder im positiven noch im negativen Sinne. Eine mögliche Bewerbung Berlins ist zudem ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes nicht denkbar. Es ist außerdem kaum vorstellbar, dass eine Bewerbung Berlins ohne einen funktionstüchtigen neuen internationalen Flughafen BER aussichtsreich ist.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt die Reformdiskussionen beim Internationalen Olympischen Komitee. Bei der Vollversammlung des IOK im Dezember wird sich zeigen ob, und wenn ja: wie weit reformfähig das IOK ist. Eine tiefgreifende Reform zugunsten von mehr Bescheidenheit und Nachhaltigkeit, einer transparenten und demokratischen Vertragsgestaltung sowie der Achtung der Bürger- und Menschenrechte in den ausrichtenden Ländern ist aus der Sicht des Abgeordnetenhauses eine unabdingbare Voraussetzung. Dazu gehört auch eine Veränderung des Vertragsregimes, damit die ausrichtenden Städte zukünftig Verhandlungspartner auf Augenhöhe sind, die über Vertragsgestaltung, Rechte und Pflichten ihrer jeweiligen Seite verhandeln. Aus Sicht des Abgeordnetenhauses ist zudem die bisherige Praxis der Aufteilung von wirtschaftlichen Risiken der Austragung und die steuerliche Sonderbehandlung des IOK zu kritisieren. Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit lehnen wir ab, sowohl in der Stadt als auch in den Sportstätten.

Das Abgeordnetenhaus nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass der Deutsche Olympische Sportbund seine Entscheidung offenbar auf 2015 verschoben hat, ob Hamburg oder Berlin, die beide ihr Interesse bekundet haben, zur Bewerbung aufgefordert werden soll. Nach dem gerade durch den DOSB verursachten Zeitdruck und der unsinnigen Konkurrenz zwischen zwei gleichermaßen leistungsfähigen Städten, die aber auch soziale und andere Herausforderungen

zu meistern haben, bietet diese Verschiebung die Möglichkeit, den gerade erst richtig beginnenden Prozess einer Meinungsbildung über eine Bewerbung Berlins um Olympische und Paralympische Spiele – und wenn ja, in welchem Jahr – sinnvoll und fundiert in der Stadt zu führen. In die Meinungsbildung über eine Bewerbung können so auch neben Fragen der soliden Finanzierung, der Nachhaltigkeit für die Stadt als Ganzes, aber auch der Risiken und zusätzlichen Herausforderungen für Berlin die Ergebnisse des IOK-Reformprozesses einfließen, die ebenfalls von herausgehobener Bedeutung für eine solche Entscheidung sind.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Pop Kapek Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN